

Entgeltordnung

über die Erhebung von Entgelten zur Benutzung der gemeindeeigenen Objekte der Stadt Rastenberg

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die folgende öffentliche Einrichtung der Stadt Rastenberg:

- Bürgerhaus Rastenberg
- Seniorenraum Rastenberg
- Sportlerheim Rastenberg
- Dorfgemeinschaftshaus Roldisleben
- Kulturraum Bachra
- Kunsthaus Josefskirche

§ 2 Entgelterhebung

Die Stadt Rastenberg erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten der Stadt Rastenberg in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages und der Schlüsselübergabe durch die Stadt und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die Stadt.

§ 5 Fälligkeit

Das nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhobene Entgelt wird am Tag der Schlüsselübergabe fällig.

§ 6 Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
2. Es sind vor jeder Schlüsselübergabe zur Durchführung von Veranstaltungen für die oben genannten Objekte 150,00 € als Kaution zu zahlen.

3. Das Benutzungsentgelt und die Kaution sind vor der Nutzung auf das Konto der Stadt Rastenberg zu überweisen. Die Kaution wird nach der Nutzung zurückgezahlt, wenn der Schlüssel zurückgegeben wird und die Räume ordnungsgemäß abgenommen wurden.
4. Das Benutzungsentgelt für die stundenweise Nutzung gilt je angefangene Stunde, das Objekt soll bis 24:00 Uhr beräumt und gereinigt sein.
5. Vom Kunstherbstverein wird für die Zeit des Kunstherbstes (6 Wochen) eine Gebühr von 200,00 € zzgl. der notwendigen Pflegeleistungen (durch den Verein zu erbringen) erhoben. Bei Nachweis der erbrachten Leistungen kann die Gebühr erlassen werden.

§7
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft. Alle vorherigen Gebührenordnungen treten außer Kraft.

Rastenberg, den 15.12.2025

Winter
Bürgermeisterin



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 23.12.2025
im homepage
Unterschrift C. Dilei

Anlage 1 zur Entgeltordnung zur Benutzung der gemeindeeigenen Objekte der Stadt Rastenberg

Nutzung	Bürgerhaus Rastenberg	Seniorenraum Rastenberg	Sportlerheim Rastenberg	Dorfgemeinschafts- haus Roldisleben	Kulturraum Bachra	Kunsthaus Josefeskirche
Veranstaltungen mit Erhebung von Eintritt	150,00 €	75,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintritt	120,00 €	50,00 €	100,00 €	120,00 €	100,00 €	80,00 €
stundenweise Nutzung max. 3 Stunden	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Benutzung der Küche incl. Inventar	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	nicht vorgesehen